

Es wird daher gut sein, wenn man ihr Gelegenheit gibt, sich auch für einen höhern Beruf heranzubilden.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde die Fragstellung zunächst auf die Summe von 12,355 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. für die verschiedenen Seminarien richten, ich frage daher: ob die Kammer diese Summe bewillige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt ferner die Kammer die geforderten 400 Thlr. Dispositionsquantum? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Und nun komme ich auf den Antrag auf der 781. Seite des Deputationsberichtes, und welcher so lautet: „im Verein mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, sie wolle mit der Stadt Annaberg ein billiges Abkommen wegen Ueberlassung der dortigen Gymnasialgebäude zu Einrichtung eines Schullehrerseminars versuchen, und im Falle solches zu erlangen, das Seminar von Freiberg dahin verlegen,“ und ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage beitrifft? — Gegen 1 Stimme Ja.

Referent D. Crusius:

d) für die Volksschulen:
die jetzige Forderung beträgt
35,061 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf.
Die letzte Bewilligung betrug mit Zurechnung von 150 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. Agio
32,561 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf.,
daher werden jetzt
2,500 Thlr. — —
mehr gefordert.

Die einzelnen Ansätze sind:

- | | | | | | | |
|-----|-------------|----|------|---|-----|---|
| 14) | 3,800 Thlr. | — | Ngr. | — | Pf. | zur Unterhaltung der knappschaftlichen Schulanstalten. |
| 15) | 5,561 | 19 | 5 | 5 | | Entschädigung für die vormalige Franksteuerbefreiung der Schullehrer, einschließlich einiger niedern Kirchendiener und 226 Thlr. 29 Ngr — für die Cantoreigellschaften. |
| 16) | 14,000 | — | — | — | | Dispositionsquantum zur Verbesserung des Einkommens der Elementarvolksschullehrer, Entschädigung bei Ausschulungen und Unterstützung von Sonntagsschulen. |
| 17) | 7,500 | — | — | — | | Berechnungssumme zur Unterstützung der Schulgemeinden bei Bauen und Reparaturen an Schulen (zuletzt nur 5,000 Thlr.) |
| 18) | 1,200 | — | — | — | | zur Beförderung des gymnastischen Unterrichts. |
| 19) | 3,000 | — | — | — | | Zuschuß zur Schullehrerwittwen- und Waisencasse. |

Mit Ausnahme der Forderung sub Nr. 17, welche um 2,500 Thlr. erhöht worden ist, sind sämtliche Ansätze der letzten Bewilligung gleich; über die Rechtfertigung der einzigen Erhöhung enthält der Deputationsbericht der zweiten Kammer S. 427

nähere Nachweisung, auch würde, besage der Unterlagen, unfehlbar zur Abhülfe der allerdringendsten Bedürfnisse jetzt ein noch weit größeres Postulat nöthig gewesen sein, wenn nicht für die Städte Markneukirchen und Elsterberg eine außerordentliche Unterstützung aus den Cassenbeständen bewilligt worden wäre.

Die Deputation empfiehlt die ungekürzte Bewilligung von 35,061 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. für die Volksschulen.

Uebrigens ist nicht unerwähnt zu lassen, daß die Erläuterungen zum Budget der Staatsausgaben Landr.-Act. I. 1, S. 309 nachweisen, daß den in der Schrift vom 16. Juni 1840 über das allerhöchste Decret, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend, die erbetene Berücksichtigung geschenkt worden ist.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 14 die 3,800 Thlr. zu Unterhaltung der knappschaftlichen Schulanstalten? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 15 die 5,561 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. „Entschädigung für die vormalige Franksteuerbefreiung der Schullehrer, einschließlich einiger niedern Kirchendiener und 226 Thlr. 29 Ngr. — für die Cantoreigellschaften“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 16 die 14,000 Thlr. „Dispositionsquantum zur Verbesserung des Einkommens der Elementarvolksschullehrer, Entschädigung bei Ausschulungen und Unterstützung von Sonntagsschulen“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 17 die 7,500 Thlr. „Berechnungssumme zu Unterstützung der Schulgemeinden bei Bauen und Reparaturen an Schulen (zuletzt nur 5,000 Thlr.)“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 18 die 1,200 Thlr. „zur Beförderung des gymnastischen Unterrichts“? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer unter 19 die 3,000 Thlr. „Zuschuß zur Schullehrerwittwen- und Waisencasse“? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Endlich ist noch einer Petition des Herrn Adolph Frankenberg zu Dresden zu gedenken, welche an die Ständeversammlung gerichtet, zunächst bei der zweiten Kammer eingereicht, dort bei Gelegenheit des Budgets zur Berathung gekommen und sodann zugleich mit den betreffenden Protokoll-extracten an die unterzeichnete Deputation abgegeben worden ist.

Der Petent bezweckt eine Unterstützung von jährlich 300 Thlr. — — für seine Erziehungsanstalt, die er den dresdner Kindergarten nennt, sie ist auf kleine Kinder vor dem Alter der Schulfähigkeit berechnet, und macht sich die naturgemäße Ausbildung des Kinderlebens durch zweckentsprechende, ebensowohl erheiternde als belehrende, Körper und Geist bildende Spiele, und solchergestalt die freie allseitige Entfaltung und Belebung aller Anlagen und Kräfte des Kindes zur Aufgabe. Der Bittsteller bestrebt sich und hofft, seine Unternehmung zu einer Musteranstalt zu machen, in welcher Alle, die sich mit Erziehung beschäftigen, Seminaristen, Erzieher und Erzieherinnen, Wärterinnen, Väter und Mütter selbst sehen und lernen könnten, auf welche Weise